

# Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V.

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

Am 17.06.2026 um 18.30 Uhr im Gasthaus Engel, Kaiserstr. 65  
in Rastatt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden mit Aussprache
3. Rechenschaftsbericht des Kassierers mit Aussprache
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers und Verabschiedung des Kassiers A. Schneider
6. Entlastung des Vorstands
7. Vorstandswahlen, **Wir suchen dringend einen neue/n Kassierer/in! Für dieses Amt sollten Sie Computerkenntnisse in Word und Excel haben, in das Vereinsprogramm werden Sie eingearbeitet. Interesse? Toll, dann bis bald!**
8. Vorstellung und Abstimmung der neuen Satzung
9. Vorstellung der Website des FV tête-à-tête Rastatt e.V.
10. Nachbesprechung des tête-à-têtes 2026, digitales Programmheft
11. Aufruf an Mitglieder zur Angabe der E-Mail-Adressen und Kontodaten-Änderungen
12. Verschiedenes, Anträge



Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich/per mail beim Vorstand eingereicht werden.

**Falls sich Ihre Kontoverbindung verändert hat oder Sie eine neue Adresse haben, melden Sie es uns bitte an die unten angegebenen Adressen, danke.** Gerne auch per mail.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme  
Ihr Vorstand Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V.

1. Vorsitzende: Kerstin Nippraschk  
Julius-Wertheimer-Str. 41/1

76437 Rastatt

Tel.: 07222 38290

E-Mail: fv-teteatete-sm@web.de

## Gegenüberstellung der Satzungsänderung Förderverein tête-à-tête Rastatt e.V.

Änderung	Satzung neu 2026	Satzung alt 1998
§2 Wortlaut geändert	§2 Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der Kunst und Kultur in Rastatt	§2 Der Verein bezweckt die Förderung und Unterstützung des Straßentheaterfestivals tête-à-tête in Rastatt vor allem durch regelmäßige finanzielle Zuwendungen, ehrenamtliche Tätigkeiten und Sachunterstützung.
§2 neu hinzu	Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: die regelmäßige Beschaffung und Weitergabe finanzieller Mittel (Mitgliedsbeiträge und Spenden) im Sinne des § 58 Nr.1 AO, ehrenamtliche Tätigkeiten und Sachunterstützung an das Straßentheaterfestivals tête-a-tête in Rastatt	
§3.2 Wortlaut geändert	§3.2 Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.	Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
§3.4 neu hinzu	§3.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.	
§5.1 geändert	§5.1 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch Abgabe eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars beim Fördervereins tête-à-tête Rastatt e.V.	Die Aufnahme in den Verein kann in der Mitgliederversammlung oder gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
§5.2a alt entfällt		§5.2a durch schriftliche Erklärung in der Mitgliederversammlung zum Ende des Kalenderjahres,
§5.2b alt wird zu §5.2a neu Wortlaut geändert	§5.2a durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Kalenderjahres,	§5.2b durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Kalenderjahres,
§5.2c alt wird zu §5.2b neu, Wortlaut bleibt	§5.2b durch Ausschluss, über den der Vorstand mit Zwei Drittel Mehrheit beschließt,	§5.2c durch Ausschluss, über den der Vorstand mit Zwei Drittel Mehrheit beschließt,
§5.d alt wird zu §5.2c neu, Wortlaut bleibt	§5.2c durch Tod der natürlichen Person; durch Löschung, Liquidation bzw. Auflösung der juristischen Person.	§5.2d durch Tod der natürlichen Person; durch Löschung, Liquidation bzw. Auflösung der juristischen Person.
§6 dritter Satz geändert	§6 Höhe und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrages wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und ist in der Beitragsordnung ersichtlich.	§6 dritter Satz: Der Verein erhebt daneben Mitgliedsbeiträge. Der Mitgliedsbeitrag beträgt Euro 15,00 jährlich.
§8.1f alt wird §8.1g neuer Punkt	§8.1g Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins. §8.1f Beschlussfassung über Beitragshöhe	§8.1f Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
§8.1 bei den Ergänzungen Satzänderung und Streichung	Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher schriftlich, per Brief oder E-Mail – zu erfolgen.	Die Einladung hat unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher schriftlich alternativ durch Bekanntmachung im Badischen Tagblatt, Ausgabe Rastatt, zu erfolgen. Die Tagesordnung wird vom Vorstand festgesetzt.
§8.4 Teil entfällt		§8.4 Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. (Siehe unter §8.1d)
§9.1.4 Wort-änderung	SchatzmeisterIn wird durch Kassenführer(in) ersetzt	§9.1.4 dem/der SchatzmeisterIn
§9.1 Ergänzung entfällt		Dem Vorstand gehören ferner je eine/e VetreterIn der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit beratender Stimme an.
§9.2 letzter Satz entfällt		Zu den Sitzungen des Vorstandes sind die Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sofern vorhanden, einzuladen.
§9.9 neu	Neue Vorstandsmitglieder müssen über die DS-GVO des Fördervereins tête-à-tête Rastatt e.V. aufgeklärt werden und sich dieser durch unterzeichnen der Datenschutzzordnung verpflichten.	
§10 alt entfällt		Die Stadt Rastatt unterstützt den Vorstand in der Geschäftsführung des Vereines und bei der Verwaltung seiner Finanzen.
§11 alt wird zu §10 neu		
§10.3	Bei Auflösung des Vereines oder Wegfall steuerbegünstiger Zwecke fällt das Vermögen des Vereines in voller Höhe an: „Seniorenhilfe Rastatt e.V., 76437 Rastatt, Herrenstraße 13 (Rossi-Haus), Tel 07222-9400“, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützliche, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.	Bei Auflösung des Vereines oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereines in voller Höhe an die „Rastatter Alten- und Weihnachtshilfe e.V.